



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 26.09.2023

2023/231

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.09.2023	

Betreff

Sachstand "Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum „Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021“ (Jahresabschluss 2021) sowie die beigefügten Anlagen 1 – 3 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der zum 01.01.2020 vorgenommenen Umstellung auf eine komplett neue Finanzsoftware (Wechsel von mpsNF zu Infoma newsystem) und der damit verbundenen erheblichen Probleme bei der vollständigen und korrekten Datenmigration war bereits eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 leider nicht möglich. Der zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2020 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend dem Rat voraussichtlich zu deren Sitzungen am 16.11.2023 respektive 07.12.2023 vorgelegt werden können.

Inzwischen liegen mit Datum vom 25.09.2023 auch die vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW festgestellten Entwürfe der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2021 (Jahresabschluss 2021) vor. Die genannten Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt und wurden bereits an die Kommunalaufsichtsbehörde übersandt, damit von dort nunmehr abschließend über die Genehmigung des Haushalts 2023 entschieden werden kann. Die Vorlage der vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Jahr 2021 ist formalrechtliche Voraussetzung für die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und damit insbesondere für die „Freigabe“ der städtischen Investitionsliste (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 KomHVO NRW). Bislang konnte hier „nur“ auf Grundlage von Vorabfreigaben im Einzelfall agiert werden. Die Verwaltung erwartet einen positiven Bescheid des Landrates in den nächsten Tagen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 wird dann unverzüglich erfolgen.

Der Entwurf der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 weist für das Haushaltsjahr 2021 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 317.888,59 € aus (Anlage 2).

Das im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gesamte zu erstellende Textwerk mit Anhang und Lagebericht sowie den gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW beizufügenden Anlagen befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Der komplette Jahresabschluss 2021 wird dem Haupt- und Finanzausschuss und anschließend dem Rat zu deren jeweiligen Sitzungen am 05.12.2023 bzw. 07.12.2023 vorgelegt.

Der Rat wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 in seiner Sitzung im Dezember dann zunächst „nur“ zur Kenntnis nehmen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überweisen (vgl. § 102 i. V. m. § 96 GO NRW).

Gleichzeitig laufen in der Verwaltung die Arbeiten zum Jahresabschluss 2022, damit auch dieser jetzt möglichst bald im Entwurf vorgelegt werden kann.

Die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden wurden über die Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 bis 2022 sowie über die hierfür maßgeblichen Gründe regelmäßig informiert.

